

Ihre Ansprechpartner

Beate Galle
Technische Assistentin
Zertifizierte Probenehmerin, Probenkoordination
Tel.: 0355 58402-60

Erhard Konrad
Zertifizierter Probenehmer
Tel.: 0355 5 84 02-611

Joachim Koch
Sachverständiger nach VDI/DVGW 6023;
Zertifizierter Probenehmer
Tel.: 0355 58402-712

Dipl.-Ing. (BA) Anica Hannusch
Abteilungsleiterin Hygiene und Umweltanalytik
Tel.: 0355 58402-520

Katja Endler
Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie
und Infektionsepidemiologie
Tel.: 0355 58402-34

Wir über uns

Wir bieten unseren Kunden:

- Hygieneberatungen
- Quantitative Restproteinbestimmung von (manuell) aufbereiteten Übertragungsinstrumenten und weiteren Medizinprodukten
- Validierung von Sterilisationsprozessen sowie Reinigungs- und Desinfektionsprozessen
- Zusätzliche Untersuchungen in hygienerelevanten Bereichen
 - Abklatsch- und Abstrichuntersuchungen
 - Schimmelpilzuntersuchungen im Innenraum
- Hygienische Untersuchungen von RLT-Anlagen nach VDI 6022



Kontakt

MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus
Uhlandstraße 53
03050 Cottbus
Tel.: 0355 5 84 02-60
Fax: 0355 54 17 34
hygiene@labor-cottbus
www.labor-cottbus.de



MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus
Uhlandstraße 53 | 03050 Cottbus
Tel.: 0355 58402-60 | Fax: 0355 4887841
hygiene@labor-cottbus.de
www.labor-cottbus.de

Mikrobiologische Anforderungen an das Wasser in Dentaleinheiten



Trinkwasser in der Zahnarztpraxis

Wasser für den menschlichen Gebrauch muss frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein.

Die wasserführenden Systeme beim Zahnarzt können durch ihre besonderen Konstruktionen mikrobiologisch kontaminiert sein und eine Biofilmbildung unterstützen. Nach der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) sollte deshalb eine **jährliche mikrobiologische Überprüfung der Dentaleinheiten** durchgeführt werden.

Wir bieten Ihnen diese qualifizierte Untersuchung in unserem nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Labor an. Cottbus ist zentral in Südbrandenburg gelegen, sodass wir kurze Anfahrts- und Transportwege sowie eine schnelle Probenverarbeitung garantieren können.



Infektionsprävention in der Zahnheilkunde

Bei der mikrobiologischen Überprüfung, die **jährlich** erfolgen sollte, wird an einer Entnahmestelle pro Behandlungseinheit auf das Vorhandensein von Legionellen und Pseudomonaden (bei der Behandlung vom immunsupprimierten Patienten entscheidend) untersucht sowie die Gesamtkoloniezahl bei 36 °C bestimmt.

Nach Neuinstallationen von Dentaleinheiten oder bei Erstuntersuchungen kann auch eine weiterführende Untersuchung auf das komplette mikrobiologische Spektrum nach Trinkwasserverordnung sinnvoll sein, um zum Beispiel einen Nachweis für spätere Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller vorlegen zu können.

Die Probenahme kann in Eigenkontrolle durch das Praxispersonal nach entsprechender Anleitung oder durch qualifizierte Probenehmer des Labors erfolgen. Wichtig ist, dass für eine normkonforme Analyse der Proben eine Bearbeitung innerhalb von 24 Stunden erfolgt.

Circa 2 Wochen nach der Probenahme erhalten Sie unseren Prüfbericht, den Sie bei behördlichen Hygienekontrollen vorweisen können.

Weiterhin können wir einen Erinnerungsservice anbieten, welcher automatisch jährlich auf die wiederkehrende Untersuchung hinweist und einen neuen Termin zur Probenahme bzw. einen Versandtermin der Probenflaschen vorschlägt.

Seit 2018 existiert ein Rahmenvertrag zur „Wasseruntersuchung an Dentaleinheiten“ mit der Landes Zahnärztekammer Brandenburg, sodass für die Zahnarztpraxen günstige Konditionen gewährt werden können.

